

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Mehr Toiletten für Berlin**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Öffentlich zugängliche Toiletten, z. B. in Museen, Bibliotheken und anderen öffentlichen Gebäuden, sollen nicht nur, wie im Bericht des Senats zur Umsetzung des Toilettenkonzepts (Rote Nummer 1786) gefordert, endlich in die Datenbank der SenMVKU aufgenommen werden, sondern auch von außen durch Schilder oder Sticker kenntlich gemacht werden.

Der Senat wird zudem aufgefordert, das Konzept „Nette Toilette“ umzusetzen. Dabei sollen Handels- und Gastronomiebetriebe ihre Toiletten kostenfrei der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen und im Gegenzug eine Aufwandsentschädigung erhalten. Der Senat soll prüfen, ob die Sondernutzungsgenehmigungen für die Bereitstellung der Toiletten als Alternative zur Aufwandsentschädigung für die „Nette Toilette“ gekoppelt werden können. Die zusätzlichen Standorte sollen in die bestehende Toiletten-App eingefügt werden.

Nach einem Jahr Betrieb soll eine Auswertung erfolgen: Wie wurde das neue Angebot von der Bevölkerung angenommen (Nutzungszahlen)? Wie bewerten die teilnehmenden Betriebe das Projekt (Auslastung, Zufriedenheit, weitere relevante Indikatoren)? Welche Auswirkungen hat das Konzept auf die Auslastung vollautomatischer Toilettenanlagen?

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 30. Juni 2025 und danach jährlich zu berichten.

### ***Begründung***

Toiletten sind wichtiger Teil der Infrastrukturversorgung und Daseinsvorsorge. Wer sich draußen bewegt und eine Toilette sucht, muss lange suchen und teilweise weit laufen, um fündig zu werden, ganz zu schweigen von den langen Warteschlangen, die sich oftmals vor öffentlichen, bekannten Toiletten bilden. Gerade für vulnerable Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, menstruierende Menschen und Kinder ist ein barrierearmer Zugang notwendig. Es kann kein Zustand sein, dass Ältere nicht nach draußen gehen, aus Angst, keine Toilette zu finden. Zugleich gibt es in vielen öffentlichen Gebäuden öffentlich zugängliche Toiletten, die von außen aber nicht immer zu sehen sind.

Insbesondere für Menschen, die kein Smartphone nutzen, stellt die App-basierte Toilettensuche eine Hürde dar. Eine Beschilderung öffentlich zugänglicher Toiletten wäre für alle, die, aus welchem Grund auch immer, die digitalen Angebote nicht nutzen können oder wollen, eine erhebliche Erleichterung.

Für ein noch bessere Versorgung mit Toiletten bietet die Initiative „Nette Toilette“ ergänzend ein Konzept, die bestehende Toiletteninfrastruktur der Privatwirtschaft, z. B. der Gastronomie, für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Ein Aufkleber an der Tür weist auf die Möglichkeit hin; zusätzlich sind diese Orte in einer App zu finden. Die teilnehmenden Unternehmen erhalten eine Aufwandsentschädigung. Dadurch kann das Netz an öffentlich zugänglichen Toiletten mit vergleichsweise wenig Aufwand und Kosten deutlich verbessert werden. Es entfallen Anschaffungs- und Unterhaltskosten, denn die Teilnehmenden erhalten eine Aufwandsentschädigung, die deutlich unter den Anschaffungs- und Unterhaltskosten der öffentlichen Toiletten liegt. Die Gefahr von Fehlnutzungen und Vandalismus ist aufgrund der Hemmschwelle, die das Betreten von Lokalen mit sich bringt, deutlich geringer. Die teilnehmenden Betriebe behalten natürlich ihr Hausrecht und können weiterhin frei darüber entscheiden, wer ihre Räumlichkeiten betreten und nutzen darf. Ein weiterer Vorteil entsteht für teilnehmende Betriebe an stark frequentierten Orten, bei denen Passant\*innen häufig darum bitten, die Toilette benutzen zu dürfen, ohne etwas zu verzehren. Die teilnehmenden Betriebe können durch die Teilnahme am Programm „Nette Toilette“ ihre entstehenden Kosten decken und gleichzeitig neue Kund\*innen werben.

Die „Nette Toilette“ ist als Ergänzung zum bestehenden und auszubauenden Toilettennetzwerk zu betrachten, da sie nicht zu jeder Tageszeit und nicht in allen Stadtteilen gleichermaßen benutzbar sind. Das Projekt ist bereits erprobt und läuft in vielen Gemeinden in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Auch im Toilettenkonzept der Senatsverwaltung wird bereits explizit auf den Nutzen der „Netten Toilette“ hingewiesen und deren Umsetzung als Ergänzung zur Grundversorgung empfohlen:

„Die in AP6 beschriebene Initiative ‚Nette Toilette‘ ist ein Ansatz, die Öffnung von Toiletten von Restaurants und anderen Unternehmen für die Öffentlichkeit zu ermöglichen (vgl. Arbeitspaket 6, S. 8). Dies erfolgt durch finanzielle Anreize der teilnehmenden Unternehmen. Diese Maßnahme ist berlinweit als ergänzendes Konzept, zusätzlich zur Grundversorgung der öffentlichen Toiletten, zu empfehlen. Es steht den Gastronomiebetrieben jeweils frei, an der Initiative teilzunehmen. Der Dehoga Verband sieht für das Konzept insbesondere Potenzial in Bezirken und an Standorten mit einem geringen Maß an touristischem Druck.“ (Toilettenkonzept S. 53).

Die Sondernutzungserlaubnis ermöglicht Betrieben den öffentlichen Raum zur Gewinnerwirtschaftung zu nutzen. Im Gegenzug sollen diese Betriebe der Öffentlichkeit ihre sanitäre Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Berlin, den 24.01.2025

Jarasch      Graf      Schneider  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen